

Bericht für das AMTSBLATT KW 43 vom 27. Oktober 2017 **Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017

Die Sitzung des Gemeinderats fand in dieser Woche in der Silberwarenfabrik stand. Im Mittelpunkt der Beratungen standen der Verkauf des Haus Kielwein sowie der Grundstücke in der Hauptstraße 15/17 an die Johanniter und die weitere Planung der Nordumfahrung. Außerdem auf der Agenda: die im Verwaltungsausschuss vorberatene Anpassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebühren, der Baubeschluss zur Sanierung und Gestaltung der Gmünder Straße sowie eine Mitgliedschaft bei der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Ostalb e.V.“. Es fand keine nicht öffentliche Sitzung statt.

Bürgerfragestunde

Herr Schlumpberger bedankte sich für die **Anbringung des Bildschirms** im Sitzungssaal des Rathauses und fragte mit Hinblick auf den bestehenden Pachtvertrag mit den Johannitern, weshalb das **Haus Kielwein** verkauft werde. Hierzu verweist der Vorsitzende auf den Tagesordnungspunkt 2.

Verkauf der Flurstücke Nr. 714/3 (Haus Kielwein), 1306 und 1311 (Hauptstraße 15 und 17) an die Johanniter Seniorenhäuser GmbH

Bürgermeister Frederick Brütting erläuterte einleitend die Hintergründe: In ihrem Testament hatte Berta Kielwein in den 90er Jahren der Stadt das Grundstück Ziegelwiesenstraße 8 vermacht, mit der Auflage darauf ein Seniorenzentrum im Sinne eines Pflegeheims zu errichten. Dies wurde mit der Einweihung des „Haus Kielwein“ am 30.09.1996 erfüllt und damit der Grundstein für das äußerst erfolgreiche Kleeblattmodell mit den Nachbargemeinden gelegt. Der Pachtvertrag mit den Johannitern wurde 2013 noch einmal verlängert und gilt bis zum 30.06.2021. In den vergangenen Jahren hat sich viel verändert - hierzu zählen die demographische Entwicklung (Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen), Veränderungen im Bereich der Wohnformen für Senioren (z.B. Pflege-WG) und letztlich auch gesetzliche Änderungen in Form der Landesheimbauverordnung (nur noch Einzelzimmer, Wohngruppen, Gemeinschaftsräume) sowie des Teilhabegesetzes. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dadurch dringender Handlungsbedarf besteht und sich in der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik vier Alternativen aufgezeigt haben: 1. Umbau des bestehenden Hauses ohne Anbau (große bauliche Veränderungen, Kosten rund 400.000 €, Mieteinbußen ca. 21.000 € pro Jahr da weniger Plätze, höhere Kostensätze notwendig), 2. Bau der Erweiterung des Hauses Kielwein und Umbau des bestehenden Gebäudes durch die Stadt Heubach (Investitionskosten in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro plus Kosten für Umbau - nicht finanzierbar), 3. Finanzierung des Anbaus durch die Johanniter, Umbau des bestehenden Gebäudes durch die Stadt Heubach (Kosten wie dargestellt, zwei Eigentümer, Konflikte vorprogrammiert) und 4. Verkauf des Hauses Kielwein an die Johanniter (Verkaufserlös für die Stadt, keine Unterhaltskosten mehr, Ausbau des Angebots für Pflegebedürftige) - die Option, die sowohl von der Verwaltung als auch von den Johannitern favorisiert wird. Zum Gesamtpaket soll auch der Verkauf der Grundstücke Hauptstraße 15 und 17 für eine weitere Investition der Johanniter gehören. Bürgermeister Brütting betonte, dass damit das Kleeblatt erhalten bleibe und gestärkt werde. Das geplante Pflegezentrum in der Hauptstraße werde ein zusätzliches Angebot in der Pflege - auch für jüngere Menschen - bieten und in die Umgebung ausstrahlen. Das Kaufinteresse der Johanniter sei ein deutliches Bekenntnis zum Standort Heubach.

Jutta Krauß (Einrichtungsleiterin der Johanniter-Pflegewohnhäuser am Rosenstein) betonte noch einmal die Notwendigkeit der Erweiterung des Hauses Kielwein, das nach Um- und dreigeschossigem Anbau über 62 Zimmer (= Plätze, 14 mehr als aktuell vorhanden) mit kleinen familiären Strukturen verfügen wird. Dem neuen Pflegezentrum in der Hauptstraße liegt ein Konzept mit Pflegewohngruppen, Physiotherapie, Tagespflege, betreutem Einzelwohnen etc. zugrunde. Die einzelnen Punkte wurden ausführlich von Frau Krauß dargestellt. 1. Kurzzeitpflege nach dem Kneipp-Gesundheitskonzept zur geriatrischen Nachsorge-Rehabilitation. 2. Tagespflege zur Reintegration in das häusliche Umfeld und Weiterführung der Nachsorge-Reha-Maßnahmen. 3. Service Center mit Case-Management zur erweiterten Begleitung und Beratung des Pflegebedürftigen und seines familiären Umfelds. 4. Gesicherte ambulante Versorgung nach dem Kneipp-Gesundheitskonzept während der Tagespflege. 5. Geriatrisches Versorgungsnetz durch die Koordination und Zusammenarbeit mit angrenzenden medizinischen Fachbereichen wie Haus-

und Fachärzten, Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Psychologen, Ernährungsberatern und ehrenamtlichen Hilfen und 6. Betreutes „Einzelwohnen“ für junge Pflegebedürftige mit begleitenden Dienstleistungen.

Christian Umlauf (Prokurist Johanniter Seniorenhäuser GmbH) zeigte erste Skizzen der Entwurfsplanung und wies darauf hin, dass noch kein Bauantrag gestellt wurde. Er betonte, dass das Pflegezentrum auch für die Johanniter ein komplett neues Projekt darstelle und dabei die Barrierefreiheit im Mittelpunkt stehe. Außerdem sei wichtig, dass einige Bereiche - wie Café (Input aus dem Gemeinderat) und Dachterrasse - auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollen und kein abgeschlossenes System entsteht.

Das Gremium war sich einig (Statements der Fraktionssprecher StR Thomas Abele, StR Erich Blum und StR Wolfgang Bittermann), dass der Verkauf an die Johanniter als einzige der von Bürgermeister Brütting dargestellten Varianten sinnvoll und richtig ist. Der Standort Heubach werde gestärkt und entwickelt, mit den Johannitern habe man bereits positive Erfahrungen gemacht. Ein entsprechender Invest sei durch die Stadt Heubach nicht möglich, hingegen können mit dem Erlös aus dem Verkauf neue Dinge angeschoben (wichtig: verantwortungsvoller Einsatz mit Blick auf kommende Generationen) werden. Das Pflegezentrum wurde als „Leuchtturm“ und als wichtiger Meilenstein in der Pflege für Heubach und die Region bezeichnet. Die Versorgung und Pflege von Senioren werde gesichert und auch die Kleeblattgemeinden werden davon profitieren.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Flurstücke Nr. 714/3, 1306 und 1311 an die Johanniter Seniorenhäuser GmbH zu dem am 26.09.2017 in nicht öffentlicher Sitzung beschlossenen Preis zu veräußern.

Mit der Architektur der Gebäude werde sich der Gemeinderat nach Aussage von Bürgermeister Brütting zu einem späteren Zeitpunkt befassen.

Nordumfahrung - weitere Planung

Bürgermeister Brütting ging einleitend auf den Stand der Dinge und die Beschlüsse des Gemeinderats (Sitzung am 04.07.2017) ein. Klar sei eine Fußgänger- und Radfahrerüber-/unterführung bei den Kleintierzüchtern, der Trassenverlauf bei den Rodelwiesen, der Anschluss/die Lage des Kreisverkehrs vor Buch. Ebenso der Beschluss im Gemeinderat, keine Anbindung der Rodelwiesen zuzulassen und die bestehende Ausfahrt aus den Rodelwiesen beizubehalten. Noch offen hingegen sind die Anschlüsse Buch, Rodelwiesen und Böbingen - ein sogenanntes „Bermuda-Dreieck“. Der Gemeinderat hatte im Juli eine plangleiche Kreuzung beschlossen, um Rems- und Buchstraße zu entlasten (weniger landwirtschaftlicher Verkehr) und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage weiter mit dem RP zu verhandeln. Das RP lehnt diese Anbindung aus Gründen der Verkehrssicherheit weiterhin ab. Der Böbinger Gemeinderat hat sich eindeutig gegen einen Anschluss der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) an die Nordumfahrung ausgesprochen, da dadurch mehr Verkehr in Oberböbingen befürchtet wird. Die Verwaltung wurde ebenso vom Gemeinderat beauftragt, mit der Gemeinde Böbingen (mit Vertretern der Fraktionen) ein Gespräch zu führen, um die Möglichkeiten der Verkehrsführung der GVS zu besprechen. Dieses Gespräch hat am 12.09. 2017 stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass eher eine Sperrung der GVS als eine Anbindung erwogen wird. Auch waren sich alle Teilnehmer des Gesprächs einig, dass das Brückenbauwerk in der Vorzugsvariante des Regierungspräsidiums einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt. Als Alternative wurde die Möglichkeit eines nördlich gelegenen Parallelwegs zur Nordumfahrung für den landwirtschaftlichen Verkehr erarbeitet. D.h.. kein Anschluss der GVS an die Nordumfahrung und damit verbunden die Herabstufung der GVS.

Sowohl für die Vorzugsvariante des Regierungspräsidiums (Variante 1 - Sperrung GVS, große Brücke für landwirtschaftlichen Verkehr) als auch für den Kompromiss mit Böbingen (Variante 2 - Sperrung GVS und zusätzliche Verbindung für Fußgänger und Radfahrer) gibt es Vor- und Nachteile, die von Bürgermeister Brütting dargestellt werden. Für Variante 1 spricht, dass das Land die kompletten Kosten übernimmt, die Brücke ein gemeinsames Bauwerk für Fußgänger, Radfahrer und den landwirtschaftlichen Verkehr darstellt und der Flächenverbrauch geringer als beim Parallelweg ist (3.000 qm vs. 4.300 qm). Dagegen spricht, dass sich der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin im Bereich der Dorfschenke abspielt, das Landschaftsbild durch das Brückenbauwerk erheblich beeinträchtigt und auch die Kontrolle der Nutzung schwierig sein wird. Für Variante 2 spricht vor allem weniger Verkehr im Bereich Buch-/Remsstraße, d.h. eine deutliche Entlastung und mehr Verkehrssicherheit für Buch. Dagegen steht, dass die Kosten für eine zusätzliche Fuß- und Radwegeverbindung (Unter-/Überführung - Kosten rund 250.000 €) ebenso wie der Unterhalt des Parallelweges von der Stadt Heubach zu tragen sind, der höhere Eingriff in die landwirtschaftliche Fläche durch den zusätzlichen Flächenbedarf und die Nähe zum Biotop. Bürgermeister Brütting schloss im Hinblick auf die Kosten nicht aus, dass es eventuell noch Förderprogramme geben wird. Hinsichtlich der Option Unter- oder Überführung bei Variante 2 sprach sich die Verwaltung für eine Unterführung aus, da eine Überführung nicht barrierefrei gestaltet werden könne. Die Entwässerung stellt nach Aussage von Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch kein Problem dar. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Planungsarbeiten beim Land derzeit ruhen und angesichts der Belastungen für die Bürger in Buch sowie der Gmünder und Mögglinger Straße (Ablehnung

Lärmaktionsplanung durch RP) eine schnelle Entlastung durch die Realisierung der Nordumfahrung von Nöten ist. Nachdem eine Finanzierung (Aufnahme im Landeshaushalt 2018/2019) in Aussicht gestellt ist, müsse eine rasche Entscheidung erfolgen.

Dies wurde von StR Hegele ausdrücklich unterstützt, der forderte, die planungsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. StR Karl Grötzinger sah in Variante 2 einen sehr guten Kompromiss für alle. Bucher, Böbinger und Anwohner der Rodelwiesen würden gleichermaßen profitieren. Für Buch bedeute dies rund 900 Fahrzeuge weniger pro Tag und eine deutliche Gefahrenreduzierung. Es entstehe kein großes und teures Bauwerk, das nicht in die Landschaft passt. Wichtig sei eine schnelle weitere Planung für eine Unterführung und dabei eine entsprechende konstruktive Diskussion. Er äußerte in diesem Zusammenhang erneut die Bitte um die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. StR Thomas Abele lobte den guten und konstruktiven Dialog mit Böbingen und sah in der erarbeiteten Lösung eine Erfüllung der Forderungen des Gemeinderats vom Juli 2017. Das RP habe zwar eine andere Sicht, dennoch solle hier auf eine Bezuschussung der neuen Wegeverbindung angesprochen werden. Eine zeitnahe Umsetzung ist von großer Wichtigkeit. Auch StR Erich Blum bezeichnete Variante 2 als guten Kompromiss, der alle Interessen trägt und trotz Mehrverbrauch landwirtschaftlicher Fläche sinnvoll sei. Dem Land werde durch die günstigere Lösung viel Geld gespart - auch er sah wie seine Vorredner eine finanzielle Beteiligung des RP geboten. Insgesamt habe die Diskussion gezeigt, was gutes Bürgerengagement ausmache.

Entsprechend des mit der Gemeinde Böbingen erarbeiteten Kompromissvorschlages beschloss der Gemeinderat **einstimmig**: Herabstufung der Gemeindeverbindungsstraße zu einem Weg für den landwirtschaftlichen Verkehr, Erstellung eines Parallelwegs zur Nordumfahrung für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie Unterführung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der bestehenden GVS zur Kreuzung der Nordumfahrung. Dieser Entscheid ist Grundlage für die weiteren Planungen und Gespräche mit dem RP.

Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebühren

Die Thematik wurde bereits in öffentlicher Sitzung im Verwaltungsausschuss vorberaten. Die ausführlichen Sachinformationen und Diskussionen im Gremium wurden im Bericht zur VA-Sitzung vom 11.10.2017 im Amtsblatt der KW 42 dargelegt. Hauptamtsleiter Eckhard Häffner und Kämmerin Monika Löhn stellten die inhaltlichen Änderungen (Satzungstext) und die Grundlagen der Kalkulation noch einmal dem Gesamtgremium vor. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte - wie vom Verwaltungsausschuss empfohlen - auf der Basis eines angestrebten Kostendeckungsgrads von 95 %. Herr Häffner wies in seinen Ausführungen noch einmal auf das geänderte Bestattungsverhalten der letzten Jahre hin (z.B. einfachbreites und doppeltiefes Grab - 1999: 22 Bestattungen, 2016: nur 4 hingegen Urnengrab - 1999: 5 Beisetzungen, 2016: 41 inklusive Kolumbarien) und erklärte mit diesen signifikanten Veränderungen, weshalb der bereits 2014 angestrebte Kostendeckungsgrad von 90% nicht realisiert werden konnte (2016: 82%). Verbandskämmerer Thomas Kiwus betonte, dass auch für den Friedhof eine betriebswirtschaftliche Rechnung notwendig ist; es handle sich um eine Dienstleistung, die von den Hinterbliebenen gezahlt werden müsse und nicht von der Allgemeinheit finanziert werden dürfe. Eigentlich sei, auch im Hinblick auf Zahlungen aus dem Ausgleichstock, ein Deckungsgrad von 100% notwendig - die Stadt Heubach könne sich eine Subventionierung der Hinterbliebenen nicht leisten.

Frau Löhn hob bei ihrer Darstellung der neuen Kalkulation darauf ab, dass alle Grabarten nachgeprüft und auf Grundlage der Äquivalenzziffer (Bewertung Grabfläche und Nutzung) angepasst wurden und stellte die verschiedenen Grabarten und -gebühren ausführlich dar. Sie wies noch einmal darauf hin, dass aufgrund des Sanierungsstaus (Wege und Platten) jeweils 25.000 € bzw. 10.000 € jährlich im Haushaltsplan vorgesehen sind und auch dies in den Gesamtkosten berücksichtigt wurde. Bei der Aufteilung der Kosten ist zu beachten, dass es Kosten gibt, die nicht auf alle Grabarten umgelegt werden können, sondern den einzelnen Grabarten zuzurechnen sind (z.B. Anschaffung Kolumbarium).

StR Heinz Pfisterer brachte eine Alternative zu den Plattenbelägen ins Spiel und schlug Grabeinfassungen und Schotterwege vor, die seines Erachtens auch im Hinblick auf die Folgekosten günstiger ausfallen müssten. Bürgermeister Brütting sah die Überprüfung dieser Möglichkeit als Arbeitsauftrag an die Verwaltung, sich mit diesem Thema zu befassen, und als Sicht in die Zukunft. Für die aktuell zu beschließende Satzung könne dies nicht in Betracht gezogen werden.

StR Erich Blum betonte, dass eine ansprechende Friedhofsgestaltung wichtig sei und dafür entsprechende Investitionen notwendig sind. Er sprach sich deutlich für den im VA beschlossenen Kostendeckungsgrad von 95% aus und sah im Hinblick auf den Abmangel pro Begräbnis die Erben in der Pflicht, die Kosten zu tragen. Dies dürfe nicht zu Lasten der der Allgemeinheit gehen. StR Blum wies außerdem darauf hin, dass der u.a. von StR Martin Kelbaß befürchtete „Begräbnistourismus“ bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses von Herrn Kiwus ausgeräumt werden konnte, da eine Beisetzung in anderen Gemeinden nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. StR Gerhard Kuhn bekräftigte, dass es schon immer Aufgabe der Hinterbliebenen gewesen sei, für die Bestattung zu sorgen. Aus seiner Erfahrung sorgen die meisten Menschen mit entsprechenden Versicherungen vor und in Härtefällen springe das Sozialamt ein. Die Belastungen seien für die Erben tragbar.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat **mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen** gemäß der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die neue Friedhofssatzung inklusive einer neuen Gebührenordnung mit Wirkung zum 01.01.2018. Der beabsichtigte Kostendeckungsgrad wird auf 95 % (Basis der Kalkulation der Finanzverwaltung) festgelegt.

Der zuvor von StRätin Ellen Renz mit Unterstützung von StR Hegele gestellte **Antrag** auf die Festlegung eines Kostendeckungsgrads von **90%** wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Sanierung und Gestaltung der Gmünder Straße L1161 Abschnitt Jakob-Uhlmann-Straße bis zum Postplatz - Baubeschluss

Bürgermeister Brütting sprach einleitend von einem großen Projekt für Heubach, das im September im Bauausschuss bereits vorbesprochen wurde (*siehe auch Bericht im Amtsblatt der KW 39*) und einen Invest von über einer Million Euro darstellt. Er teilte mit, dass inzwischen eine Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (Regierungspräsidium) erfolgt ist.

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl stellte den grundsätzlichen Sachverhalt für die Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen auf dem Teilstück der Gmünder Straße zwischen Jakob-Uhlmann-Straße und Postplatz dar: Das Land Baden-Württemberg übernimmt die Kosten für die Belagssanierung (lärmoptimierter Asphalt, da es bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h bleiben wird und damit eine Lärminderung von 2 dB erreicht werden kann). Die Stadt muss die Kosten für Gehweg, Bordstein sowie Kanal/Wasser und Leerrohrverlegung (für späteren Breitbandausbau) tragen. Für den Bereich zwischen der Ziegelwiesenstraße und dem Postplatz erhält die Stadt im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogrammes „Soziale Stadt“ Zuschüsse in Höhe von 150 €/m² für die Randbereiche und Gehwege. Die Fahrbahnbreite wird durchgehend 6,50 m betragen, die anschließenden Geh- und Fußgängerbereiche werden daran angepasst. Für die Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung und die anschließende Gestaltung der Oberflächen ab Frühjahr 2018 (bis voraussichtlich Ende Oktober 2018) sind zwei Bauabschnitte vorgesehen. Eine zeitweilige Vollsperrung wird unumgänglich sein. Für die Anlieger der Gmünder Straße wird es am 24.01.2018 eine Informationsveranstaltung geben, um über die Abwicklung der Baustelle zu informieren.

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch stellte ausführlich die Details zur technischen Ausführung dar

StR Gerhard Blum regte im Namen der UB-Fraktion aufgrund der auch nach der Umgestaltung nicht optimalen Situation im Bereich Gmünder Straße/Klotzbachstraße an, die Klotzbachstraße (von Gmünder Straße aus) bis zur Adlerstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Bürgermeister Brütting sah hier erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Verkehr im Innenstadtbereich und schlug vor, diese Thematik unter Beteiligung der Anwohner in den nächsten Wochen und Monaten in den Gremien (Bauausschuss, Gemeinderat) zu behandeln. Er äußerte sich offen für gute Ideen für diesen Bereich.

StR Martin Kelbaß äußerte sich sehr erfreut über den Fahrradschutzstreifen, der stadtauswärts durchgehend vom Postplatz bis zum Kreisverkehr bei Norma vorgesehen ist. Stadteinwärts ist laut Bürgermeister Brütting ein kombinierter Geh- und Radweg geplant; hier ist noch eine Abstimmung mit der zuständigen Behörde notwendig. StRätin Julia Gaiser wies in diesem Zusammenhang auf eine kritische Situation bei der Querung der Gmünder Straße auf Höhe der Ziegelwiesenstraße Richtung Flugplatz (schwierige Sicht - Anbringung Spiegel?) hin und bat im Hinblick auf die Neugestaltung für den Platz vor der Apotheke um die Aufstellung zusätzlicher Sitzgelegenheiten (mit Rückenlehne) sowie eine Lösung für das meist sehr schmutzige Wasser im Brunnen. Der Vorsitzende sagte hinsichtlich des Brunnens unverzügliches Handeln und Überlegungen hinsichtlich einer ansprechenderen Gestaltung vor der Apotheke zu. Die angesprochene Kreuzungssituation werde sich seines Erachtens nach der Verengung verbessern; über die Anbringung eines Spiegels könne nach der Fertigstellung der Maßnahme entschieden werden.

Der Gemeinderat fasste **einstimmig** den Baubeschluss zur Sanierung und Gestaltung der Gmünder Straße L1161 im Abschnitt zwischen der Jakob-Uhlmann-Straße und dem Postplatz. Bei der auf Initiative der StRäte Pfisterer und Kelbaß erfolgten Abstimmung zur Thematik Hochbord vs. Rundbord, entschied sich das Gremium **mehrheitlich** für die durchgängige Ausführung der Gehsteigbegrenzung mit **Rundbord**. StR Hegele hatte hiervon in der Diskussion entschieden abgeraten, weil er ein großes Gefährdungspotenzial für Fußgänger durch das leichte Überfahren des Bordsteins (weiterhin Schwerlastverkehr in der Gmünder Straße) sieht.

Mitgliedschaft bei der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Ostalb e.V.“

Hauptamtsleiter Häffner stellte dem Gremium den gemeinnützigen Verein „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Ostalb e.V.“ und dessen Zielsetzungen (Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege) vor. Da die Stadt Heubach selbst Eigentümerin von insgesamt rund 615 ha Wald ist und es viele Berührungspunkte zum Schutzgut Wald gibt, wird eine Mitgliedschaft (jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 €) als sinnvoll erachtet. Herr Häffner wies darauf hin, dass der Verein über ein Waldmobil verfügt, das in Heubach bereits im Einsatz war.

Der Gemeinderat votierte **einstimmig** für den Beitritt.

Bekanntgaben, Sonstiges

Bürgermeister Brütting berichtete kurz vom **Besuch** am vergangenen Wochenende **in der Partnerstadt Laxou** - 37 Personen, darunter 11 Schülerinnen und Schüler haben daran teilgenommen. Der Besuch sei sehr positiv gewesen und viele Projekte für 2018 vorbereitet worden.